

Frau Bundesrätin Doris Leuthard
Eid. Volkswirtschaftsdepartement
Bundeshaus Ost
3003 Bern

27. März 2008

Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes Stellungnahme zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2007 haben Sie uns eingeladen, zu einer Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit.

Unsere Stellungnahme basiert auf einer internen Vernehmlassung und einer Diskussion bei den Mitgliedern der Finanz- und Steuerkommission von economiesuisse. In der Beurteilung stehen die finanz- und ordnungspolitischen Aspekte der Vorlage im Vordergrund. Im Übrigen schliessen wir uns der Stellungnahme des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes an.

1 Grundsätzliche Überlegungen

Mit einer aufgelaufenen Darlehensschuld von fast fünf Milliarden Franken und einem ausgewiesenen Defizit von 1 Mrd. Franken im Jahre 2006 trotz guter Konjunkturlage wird eine *Sanierung der Arbeitslosenversicherung als notwendig* erachtet. Zwar wurde bzw. wird die Schuldenobergrenze gemäss den Prognosen nicht ganz erreicht. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik sind aber eine Sanierung des Sozialwerks und die Vermeidung eines absehbaren weiteren Schuldenanstiegs zu begrüssen.

Die Vorlage zur Sanierung des Sozialwerks Arbeitslosenversicherung darf nicht nur isoliert, sondern muss auch im *finanzpolitischen Gesamtkontext* beurteilt werden. Es zeigt sich, dass aufgrund bestehender bzw. sich abzeichnender Finanzierungslücken auch in weiteren Sozialwerken zusätzliche Steuer- bzw. Sozialabgaben geplant sind. So sollen für die Sanierung der Invalidenversicherung die Mehrwertsteuer und bei der EO die Lohnprozente angehoben werden. Ungelöst bleibt die Finanzierung der demografisch bedingten Finanzierungslücken in der AHV. Allein für die vier Sozialversicherungen IV, ALV, EO und AHV zeichnen sich bis 2017 Zusatzbelastungen für die Wirtschaft von rund 5 Mrd. Franken ab. Bis jetzt fehlt eine Gesamtsicht zur Situation der Sozialwerke und deren Auswirkungen auf

die Finanzpolitik. Ohne Einbezug des Aufgabenbereichs Soziale Wohlfahrt kann die Finanzpolitik aber nicht auf einen nachhaltigen Kurs gebracht werden. Seit den 90er Jahren beanspruchen die Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt einen wachsenden Anteil für sich und verdrängen die übrigen Aufgabenbereiche aus dem Finanzhaushalt. Dieser Verdrängungseffekt sowie der Trend steigender Fiskal- und Staatsquoten sind finanz-, wachstums-, und wirtschaftspolitisch schädlich für die gesamte Volkswirtschaft. Diese Entwicklungen sind daher möglichst von Grund auf zu verhindern. Die in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagenen Zusatzeinnahmen von rund 1 Mrd. Franken zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung steht dieser Zielsetzung entgegen. Aus finanz- und wirtschaftspolitischen Gründen sollte die *Arbeitslosenversicherung daher möglichst ausgabenseitig ins finanzielle Gleichgewicht* gebracht werden.

Die Schweiz gehört überdies heute schon zu den europäischen Ländern mit den höchsten Arbeitskosten. Eine weitere Verteuerung der *Arbeitskosten* durch höhere Sozialabzüge würde die internationale Wettbewerbsfähigkeit schwächen und das Wirtschaftswachstum behindern.

2 Beurteilung der einzelnen Massnahmen

Das Sanierungskonzept zur Arbeitslosenversicherung ist nicht ausgewogen, wird doch die Sanierung zu rund 70 Prozent über Mehreinnahmen angestrebt. Da gemäss den Prognosen bis 2012 die Schuldenlimite nicht erreicht wird, erweisen sich insbesondere die geforderten ausserordentlichen Zusatzeinnahmen als Beitragserhöhung auf Vorrat. Es bleibt somit genügend Zeit, weitergehende leistungsseitige Korrekturen zu prüfen, um die Sanierung der Arbeitslosenversicherung inklusive Schuldenabbau möglichst über die Ausgabenseite herbeizuführen.

Im Detail werden die einzelnen Änderungsvorschläge wie folgt beurteilt:

a) Einsparungen

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen, die negative Erwerbsanreize beseitigen und zu Einsparungen von insgesamt 481 Mio. Franken pro Jahr führen, werden vorbehaltlos unterstützt. Zu prüfen sind aber weitergehende Leistungskorrekturen, insbesondere eine weitere Erstreckung der minimalen Beitragszeiten zum Leistungsbezug der Höchstzahl der Taggelder. Da das Leistungsniveau der schweizerischen Arbeitslosenversicherung im europäischen Vergleich grosszügig ist, erscheinen überdies weitere Leistungsanpassungen gerechtfertigt.

b) Erhöhung des normalen Beitragssatzes

Da die Rechnung der Arbeitslosenversicherung 2007 besser ausfällt als ursprünglich angenommen und zunächst weiteres Sparpotenzial durch Leistungskorrekturen ausgeschöpft werden muss, drängt sich eine Aktualisierung der finanziellen Eckwerte auf. Erweist sich sodann eine Beitragserhöhung immer noch als unumgänglich, so könnte höchstens eine zeitlich limitierte Erhöhung des Lohnbeitrags um 0,2 Prozent auf 2,2 Prozent akzeptiert werden, um weitere Schulden zu vermeiden bzw. die aufgelaufenen Schulden teilweise abzubauen. Finanzpolitisch macht es keinen Sinn, einen Teil des Schuldenabbaus über permanente Zusatzeinnahmen zu finanzieren.

c) Schuldenabbau

Die ausserordentliche Erhöhung der Lohnbeiträge um 0,2 Prozent sowie die ausserordentliche Einführung des Solidaritätsbeitrags von 1 Prozent zum Abbau der aufgelaufenen Schulden werden entschieden abgelehnt. Ein rascherer Schuldenabbau muss über ausgabenseitige Massnahmen angestrebt werden. Lohnabzüge ohne Versicherungsdeckung widersprechen überdies dem Versicherungszweck.

Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes – Stellungnahme

d) Flexibilitätsklausel

Die im Arbeitslosengesetz verankerte Nachhaltigkeitsregel, wonach die Schuldenobergrenze von 2,5 Prozent der Lohnsumme nicht überschritten werden darf, ist grundsätzlich sinnvoll. Eine zusätzliche Flexibilitätsklausel aus konjunkturpolitischen Gründen würde die Wirksamkeit dieser Regel schwächen und ist deshalb klar abzulehnen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Dr. Pascal Gentinetta
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Martin Kaiser
Mitglied der Geschäftsleitung

Kopie: Direktion für Arbeit, SECO